

WE LOVE TECHNOLOGY



RICHTLINIE FÜR EIN INTEGRES VERHALTEN
CODE OF CONDUCT



INHALT

Vorwort	4	Schutz und ordnungsgemäße Verwendung des Eigentums der LÄPPLE Gruppe	20
Geltungsbereich	5	Information und Training	21
Allgemeine Verhaltensgrundsätze	7	Einhaltung von Import- und Exportvorschriften	22
Vermeidung von Interessenskonflikten	10	Meldungen und Hinweise	23
Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten	12		
Umgang mit Informationen	16		
Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz	18		
Produktqualität und Sicherheit	19		



LÄPPLE

 **LÄPPLE**
AUTOMOTIVE

KAROSSERIE-
MODULE



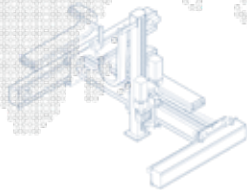
 **FIBRO**

NORMALIEN



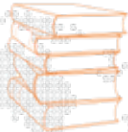
 **FLT**

AUTOMATIONS-
LÖSUNGEN



 **LÄPPLE**
AUS- UND WEITERBILDUNG

AUSBILDUNG UND
QUALIFIZIERUNG



VORWORT

LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Als ein Unternehmen mit 100-jähriger Tradition haben wir eine große gesellschaftliche Verpflichtung. Die unbedingte Beachtung gesetzlicher Vorschriften ist für die LÄPPLE Gruppe seit jeher oberstes Gebot.

Es ist außerordentlich wichtig, dass das Ansehen, das wir uns mit viel Kraft, Ausdauer und permanentem Einsatz bei unseren Geschäftspartnern, Aktionären und in der Gesellschaft aufgebaut haben, keinen Schaden nimmt. Bei unserem täglichen Streben halten wir uns daher an ethische Grundsätze, die geltenden

Gesetze, unsere Werte sowie interne Regeln. Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) sind für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter der LÄPPLE Gruppe verbindlich.

Wir erwarten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie mit dem Inhalt dieser Richtlinie als Grundlage für unsere tägliche Arbeit vertraut sind und danach handeln.

Der Vorstand

Der Gruppenbetriebsrat



CODE OF CONDUCT

GELTUNGSBEREICH

Dieser Code of Conduct fasst verbindlich und eindeutig die wesentlichen Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LÄPPLE Gruppe (nachfolgend: „Mitarbeiter“) aller Hierarchieebenen zusammen. Die Unternehmen der LÄPPLE Gruppe können zusätzlich zu dieser Richtlinie eigene Verhaltensgrundsätze, Richtlinien, Anweisungen oder Vorgaben erlassen, sofern diese nicht im Gegensatz zu den Verhaltensgrundsätzen der LÄPPLE Gruppe stehen.



ALLGEMEINE VERHALTENSGRUNDSÄTZE

Gesetzestreues Verhalten

Mitarbeiter haben nicht nur die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder zu beachten, in denen wir tätig sind, sondern zugleich auch alle unternehmensinternen Regeln, Standards und Vorgaben der LÄPPLE Gruppe. Eine besondere Bedeutung messen wir der Einhaltung und dem Schutz der Menschenrechte, dem Schutz von grundlegenden Rechten bei der Arbeit, dem nachhaltigen Umweltschutz und der Bekämpfung von Korruption bei.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie in allen Angelegenheiten der LÄPPLE Gruppe stets rechtmäßig handeln – unabhängig davon, ob daraus für die LÄPPLE Gruppe ein Nutzen entsteht. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken, ist strikt untersagt. Besonders unsere Führungskräfte stellen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches sicher, dass neben den Grundsätzen dieser Richtlinie gesetzliche sowie interne Vorgaben beachtet werden.

Abweichendes Verhalten wird ungeachtet der hierarchischen Stellung eines Mitarbeiters und unabhängig von gesetzlichen Sanktionen geahndet. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils geltenden Gesetze und unsere Richtlinie für ein integriertes Verhalten einhalten.

Menschenrechte

Die LÄPPLE Gruppe achtet und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte. Mitarbeiter treten sowohl im Umgang

untereinander als auch im Kontakt mit unseren Geschäftspartnern für ein Klima ein, das von gegenseitigem Respekt, Vertrauen, Toleranz und Fairness geprägt ist. Sie respektieren die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Keine Zwangsarbeit und keine Kinderarbeit

Die LÄPPLE Gruppe lehnt jede Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Sklaverei ab. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen ist in der LÄPPLE Gruppe beachtet.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Die LÄPPLE Gruppe toleriert keine Diskriminierung aufgrund von Alter, politischer und religiöser Anschauung, Behinderung, gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, Hautfarbe, sozialer und ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder Staatsangehörigkeit. Diese Prinzipien gelten für die Einstellung neuer Mitarbeiter, für Mitarbeiter in bestehenden Arbeitsverhältnissen

sowie für das berufliche Vorwärtskommen unserer Mitarbeiter. Hierfür sind allein Leistung, Persönlichkeit, Fähigkeiten und Eignung maßgebend.

Mitarbeiter respektieren und schützen die persönliche Würde jedes Einzelnen. Sie dulden keine Diskriminierung oder Belästigung anderer Mitarbeiter oder Dritter.

VERMEIDUNG VON **INTERESSENKONFLIKTEN**

Interessenkonflikte

Bei LÄPPLE werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Gruppenrichtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

Nebentätigkeiten und Beteiligung

Die LÄPPLE Gruppe begrüßt und unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten seiner Mitarbeiter in Vereinen oder sonstigen Einrichtungen, sofern diese Tätigkeiten weder im Widerspruch zu den Interessen der LÄPPLE Gruppe stehen noch die arbeitsvertraglichen Pflichten beeinträchtigen. Nebentätigkeiten sind dem Unternehmen anzuzeigen. Ferner ist unseren Mitarbeitern eine

Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Unternehmen, die zu Gesellschaften der LÄPPLE Gruppe im Wettbewerb stehen, sowie eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Kunden und Lieferanten der LÄPPLE Gruppe nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des zuständigen Vorgesetzten und Personalabteilung im Einzelfall erlaubt.

Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke

Mitarbeiter, die geschäftlich unmittelbar mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen befasst sind, dürfen wissentlich einen Geschäftspartner der LÄPPLE Gruppe für private Zwecke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Geschäftsführung bzw. des Vorstands in Anspruch nehmen. Allgemein marktüblich angebotene Waren oder Leistungen sind hiervon ausgenommen.

VERHALTEN GEGENÜBER **GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN**

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Mitarbeiter der LÄPPLE Gruppe verpflichten sich, die Regeln des fairen Wettbewerbs und des Kartellrechts im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Unter Wettbewerbern sind grundsätzlich insbesondere Gebiets- oder Kundenaufteilung, Absprachen oder Informationsaustausch zu Preisen/Preisbestandteilen, zu Lieferbeziehung und deren Konditionen, zu Kapazitäten und zum Angebotsverhalten sowie zu Markt- und Beteiligungsstrategien verboten. Diesbezüglich

sind weder schriftliche Verträge noch mündliche Absprachen oder stillschweigende Vereinbarungen erlaubt. Absprachen oder Informationsaustausch zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten zulässig.

Die Marktstellung der LÄPPLE Gruppe darf nicht in rechtswidriger Weise ausgenutzt werden, um beispielsweise Preisdiskriminierung, Lieferung nicht angefragter Produkte oder die Verweigerung einer Lieferung durchzusetzen.

Korruptionsverbot

Korruption ist der Sammelbegriff für Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Korruption oder sonstige Verhaltensweisen, die den Eindruck unzulässiger Einflussnahme hervorrufen könnten, werden in der LÄPPLE Gruppe nicht geduldet. Die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens darf ein Mitarbeiter weder zum eigenen oder fremden Vorteil noch zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen. Bei Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen einschließlich Einladungen ist äußerst restriktiv zu verfahren.

Insbesondere darf keiner unserer Mitarbeiter im Geschäftsverkehr Vorteile (wie z. B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen oder sonstige Zuwendungen einschließlich Einladungen von und an Lieferanten oder Kunden) gewähren oder annehmen, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung oder das Einhalten von Regeln zu beeinflussen.

Gegenüber Beamten und anderen Amtsträgern haben Zuwendungen grundsätzlich zu unterbleiben. Um nicht nur recht-

liche Konsequenzen für die LÄPPLE Gruppe und für beteiligte Geschäftspartner, sondern auch für sich selbst von vornherein zu vermeiden, informiert sich jeder Mitarbeiter eigenverantwortlich über die internen Vorgaben der LÄPPLE Gruppe im Zusammenhang mit Zuwendungen, bevor er Geschenke macht oder entgegen nimmt, Einladungen und Bewirtung ausspricht oder annimmt. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Korruption oder Wirtschaftskriminalität Rat und/oder Hilfe bei dem zustän-

digen Vorgesetzten oder über eine spezialisierte, externe Stelle (compliance.laepple@bblaw.com) einzuholen. Mitarbeiter können sich darüber hinaus auch an den Betriebsrat oder die jeweilige Personalabteilung wenden.

Lieferanten- und Kundenbeziehung

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten sind vollständig und eindeutig zu treffen. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind schriftlich zu dokumentieren. Lieferanten sind allein auf wett-

bewerblicher Basis nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkt- oder Dienstleistungen auszuwählen. In diesem Zusammenhang beachten wir insbesondere das Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie internationale Handelsregeln. Provisionen und Vergütungen, die an Vertragspartner, Vertreter oder Berater gezahlt werden, müssen in engem angemessenen und vertretbaren Verhältnis unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips zu deren Tätigkeit stehen.

Umgang mit Spenden und Sponsoring

Die LÄPPLE Gruppe gewährt Geld- und Sachspenden für Wissenschaft und Bildung, für Kultur und Sport und für soziale Anliegen. Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung vergeben wir Spenden und Sponsorengelder nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften. Wir vergeben Spenden nur an Einrichtungen, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelung zur Annahme von Spenden befugt sind. Um eine transparente Vergabe von Spenden sicher zu stellen, werden Zweck, Spendenempfänger und dessen Zuwendungsbestätigung schriftlich dokumentiert.

UMGANG MIT **INFORMATIONEN**

Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz vertraulicher, geheimer und personenbezogener Daten gehört zu den Grundprinzipien von LÄPPLE. Die LÄPPLE Gruppe erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die LÄPPLE Gruppe achtet darauf, dass die Verwendung von Daten für die Betroffenen transparent ist, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie auf Widerspruch, Sperrung und Löschung gewahrt werden.

Geheimhaltung

Unser ständiges Bemühen um Innovation ist ein nachhaltiger Erfolgsfaktor im internationalen Wettbewerb. Das geistige Eigentum hat daher oberste Priorität für uns. Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihr bzw. ihm im Rahmen ihrer bzw. seiner betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten. Über Arbeit und Angelegenheiten (wie z. B. Entwicklung oder Planung), die für die LÄPPLE Gruppe oder dessen Geschäftspartner wesentlich und nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, ist Stillschweigen zu wahren.

Insiderinformation

Eine Insiderinformation ist eine konkrete Information über nicht öffentlich bekannte Umstände, die ein Investor als wesentlich für seine Investitionsentscheidung ansehen würde. Solche Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Es ist verboten, unter Verwendung von Insiderinformationen Wertpapiere zu erwerben, zu veräußern oder deren Kauf oder Verkauf zu empfehlen.



ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEIT **UND UMWELTSCHUTZ**

In der LÄPPLE Gruppe achten wir auf die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Standards für ein sicheres Arbeitsumfeld und treffen dafür angemessene Maßnahmen. Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdung von Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Es ist die Verpflichtung der Mitarbeiter dafür Sorge zu tragen, dass Prozesse, Betriebsstätten und Betriebsmittel im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen und internen Regelungen zu Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz stehen.



PRODUKTQUALITÄT **UND -SICHERHEIT**

Die Qualität unserer Leistungen und Sicherheit für den Kunden haben in der LÄPPLE Gruppe höchste Priorität. Sämtliche für uns relevanten Vorgaben zur Qualitätskontrolle sind daher einzuhalten. Dies umfasst sowohl die geltenden gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen als auch interne Kontrollverfahren.



SCHUTZ UND ORDNUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG **DES EIGENTUMS DER LÄPPLE GRUPPE**

Jeder unserer Mitarbeiter darf das Eigentum der LÄPPLE Gruppe nur dienstlich nutzen, es sei denn, Ausnahmeregelungen erlauben die private Nutzung. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie mit dem Eigentum der LÄPPLE Gruppe verantwortungsvoll und mit angemessener Sorgfalt umgehen und es vor Beschädigung und Verlust schützen.



INFORMATION **UND TRAINING**

Führungskräfte informieren ihre Mitarbeiter über diesen Verhaltenskodex. Sie sind dafür verantwortlich, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder diesen Verhaltenskodex geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können. Sie haben deutlich zu machen, dass Gesetzesverstöße missbilligt werden und ungeachtet der hierarchischen Stellung der Mitarbeiter im Unternehmen zu disziplinarischen Konsequenzen führen. Im Rahmen ihrer Vorbildfunktion leben sie integriertes Verhalten im Geschäftsleben aktiv vor.

Zu bestimmten Themenfeldern und Gefährdungsbereichen werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt und dokumentiert.

EINHALTUNG VON **IMPORT- UND EXPORTVORSCHRIFTEN**

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der LÄPPLE Gruppe beachten in allen Regionen und Ländern die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu Exportkontrolle, Sanktionen und Zollabwicklungen.

Diese Grundsätze sind zu beachten wenn Güter bzw. Dienstleistungen gekauft, vermittelt, hergestellt oder in Verkehr gebracht werden oder wenn Technologien transferiert oder entgegengenommen werden sowie bei finanziellen Transaktionen. Das Erfordernis behördlicher Genehmigungen ist vor Ausführung der jeweiligen Handlung zu prüfen.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften können, außer den Folgen für die jeweilige Geschäftseinheit, die Reputation der gesamten Gruppe schwer beschädigen und unkalkulierbare Folgen haben. Die Mitarbeiter der LÄPPLE Gruppe müssen sich rechtzeitig an die verantwortlichen Stellen (Zoll und Exportkontrollbeauftragte) wenden, wenn Fragen aufkommen. In Fällen, in denen die Exportkontrollbestimmungen voneinander abweichen ist der Vorgang der Geschäftsführung der Gesellschaft zur Entscheidung vorzulegen.

MELDUNGEN **UND HINWEISE**

Um Mitarbeiter, Geschäftspartner, Umwelt und Gesellschaft zu schützen, erachten wir es als dringend erforderlich, dass jegliche Abweichung von den in dieser Richtlinie genannten Verhaltensgrundsätzen sofort gemeldet wird. Hierzu können alle Mitarbeiter grundsätzlich folgende Berichtswege einschlagen: 1. Personalabteilung, 2. Geschäftsführung, 3. Vorstand. Darüber hinaus haben wir zur Meldung von Compliance-Abweichungen einen externen Berichtsweg eingerichtet: compliance.laepfle@bakertilly.de. Der jeweils zuständige Betriebsrat wird entsprechend zeitnah informiert.

Alle eingehenden Meldungen werden sofort bearbeitet. Wir werden es nicht zulassen, dass Mitarbeiter, die in guter Absicht eine solche Meldung vornehmen, in irgendeiner Weise diskriminiert werden. Jeder Mitarbeiter erhält zu seinem abgegebenen Hinweis eine entsprechende Rückmeldung. Nach sorgfältiger Prüfung werden wir in jedem gemeldeten Fall schnellstmöglich angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände treffen.



WE LOVE TECHNOLOGY

LÄPPLE AG | August-Läpple-Straße 1 | 74076 Heilbronn | laepple.de